

Zentralstelle für Außenhandel

Berlin, den 4. März 1932.

Allg. Nr. 211.

EINGEGANGEN BEI
Deutschen General Konsulat
IN MONTREAL
am MAR 23 1932 ★
Eingeb. Nr. 293
Anl.

Montreal 8 R
2/ Gold
An
M 24/3 32

la
li
ho

die berufsmäßigen diplomatischen
und konsularischen Auslandsvertre-
tungen mit Ausnahme von Rom (Vatikan)

- je besonders -

Von einer Außenhandelsstelle ist darauf hingewiesen worden, daß die Namhaftmachung von Auslandsfirmen, die mit deutschen Firmen in Geschäftsverbindung treten wollen, im Laufe des letzten Jahres an Bedeutung gewonnen hat. Dies trifft in der Tat zu. Durch die Weltwirtschaftskrise sind zahlreiche bestehende Verbindungen zwischen ausländischen Firmen und deutschen Exporteuren und Fabrikanten unterbrochen worden. Die betreffenden ausländischen Firmen, die ein Interesse an der Wiederaufnahme der Geschäftsverbindung haben, werden zwar diese Beziehungen in der überwiegenden Anzahl der Fälle unmittelbar mit ihren früheren Geschäftsfreunden wieder anknüpfen. Oft wird dies jedoch wegen Auflösung der deutschen Firma, wegen Aufgabe des betreffenden Fabrikationszweiges oder aus anderen Gründen nicht möglich sein, so daß sich die ausländischen Firmen bei den deutschen amtlichen Vertretungen im Auslande oder den deutschen Auslandshandelskammern und ähnlichen Organisationen nach Herstellern bestimmter deutscher Waren erkundigen werden. Es kann zwar nicht Aufgabe der amtlichen deutschen Vertretungen sein, einen etwa auftretenden Bedarf an deutschen Waren regelmäßig durch Umfrage bei aus-

ländischen

Wilsch Barchant

ländischen Abnehmern festzustellen, immerhin dürfte es sich empfehlen, den bei den auswärtigen Vertretungen eingehenden Anfragen nach deutschen Waren oder Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen bis auf weiteres eine erhöhte Beachtung zu schenken. Dies würde dazu beitragen, daß entweder auf diesem Wege neue Geschäftsverbindungen zwischen ausländischen Interessenten und deutschen Lieferfirmen entstehen oder zum mindesten ausländische Interessenten für bestimmte deutsche Waren rechtzeitig Prospekte und Propagandamaterial erhalten, das auf diese Ware abgestellt ist. Die auswärtigen Vertretungen werden daher ergebenst gebeten, Anfragen nach deutschen Waren oder nach Vertretungen für deutsche Firmen, die schriftlich eingehen oder mündlich vorgebracht werden, in allen Fällen, in denen es sich um ernsthafte Reflektanten und um geeignete Firmen zu handeln scheint, der Zentralstelle für Außenhandel - bei Vertretergesuchen möglichst unter Angabe von Referenzen - mitzuteilen, damit diese Anfragen in geeigneter Weise deutschen Interessenten zur Kenntnis gebracht werden können. Auf die Notwendigkeit, über unbekannte ausländische Firmen Auskünfte einzuholen, werden die Interessenten hingewiesen. In denjenigen Fällen, in denen die ausländische Firma ausdrücklich bittet, eine Mitteilung nach Deutschland zu unterlassen oder in denen eine Bekanntgabe aus anderen Gründen untunlich erscheint, wird jedoch auch künftig von solchen Meldungen abzusehen sein.

Me.


